

Bei einer eventuellen Freisetzung des Gases bildet sich innerhalb bestimmter Mischungsverhältnisse mit Luft ein zündfähiges Gemisch.

Eine Gefährdung für Menschen durch Brand oder Explosionswirkung besteht, wenn dieses zündfähige Gas-Luft-Gemisch auf eine Zündquelle stößt.

Sicherheitsvorkehrungen

Zum Zweck der weitgehenden Vermeidung eines Störfalles sind unter anderem folgende Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden:

- Lagerbehälter und Füllrichtungen sind so ausgelegt, dass das brennbare Butangas nicht entweichen und nicht auf Zündquellen stoßen kann.
- Sämtliche elektrischen Einrichtungen entsprechen den strengen Anforderungen des Betriebes in explosionsgefährdeten Räumen.
- Sicherheitsrelevante Anlagenteile sind vor dem Eingriff Unbefugter geschützt (Umzäunung, Verschluss der Räume, Verschluss der Armaturen, Überwachung).
- Die Einhaltung der Betriebsanweisung des Anlagenherstellers durch unser Bedienungspersonal sorgt für einen störungsfreien Arbeitsablauf und die Vermeidung von Bedienungsfehlern.
- Im gesamten Anlagenbereich ist das Lagern von brennbaren Materialien und die Benutzung von Zündquellen verboten.
- Etwaige Gasfreisetzungen werden von der Gaswarnanlage frühzeitig erfasst. Sowohl bei einer Störung dieser Art als auch bei eventuellen anderen Störungen wird unser Sicherheitspersonal über optische und akustische Signale informiert. Die Armaturen der Anlage werden automatisch verschlossen.
Die Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen ist vom TÜV Südwest in

einer Sicherheitsanalyse nachgewiesen worden.

- Bei einem eventuellen Störfall steht eine direkte Meldeverbindung zur Feuerwehr- und Rettungsleitstelle des Landkreises Biberach zur Verfügung.
- Bei einem eventuellen Auftreten eines Störfalles (Gasaustritt) sorgen unsere Störfallbeauftragten sofort dafür, dass die Auswirkungen des Störfalles von Anfang an soweit wie möglich begrenzt bleiben.

Maßnahmen bei Eintritt eines Störfalles zur Begrenzung dessen Auswirkungen

Auf der Grundlage vorhandener Sicherheitsvorkehrungen und der dadurch gegebenen Sicherheitslinie ist davon auszugehen, dass ein theoretisch denkbarer Störfall größeren Ausmaßes innerhalb des Betriebsbereiches beherrschbar bleibt.

Sollte sich entgegen allen Vorstellungen ein über den Betriebsbereich hinaus auswirkender Störfall ereignen, wird die Polizei bzw. die Katastrophenschutzbehörde warnen.

Für das Verhalten bei einem Störfall gilt:

- Umgang mit offenem Feuer und anderen Zündquellen unbedingt vermeiden.
- Geschlossene Gebäude aufsuchen, Türen und Fenster schließen, in die oberen Etagen gehen.
- Vom Störfallort fernbleiben, die Straßen und die Wege für die Einsatzkräfte freihalten.

Sobald der Störfall behoben ist, erfolgt entsprechende Entwarnung durch die Polizei bzw. die Katastrophenschutzbehörde.

Ansprechpartner

Sollten sie weitergehende Informationen wünschen, rufen Sie uns bitte an:

Liebherr-Werk Biberach GmbH

Herr Wilhelm
Störfallbeauftragter
Tel. (07351) 41-2555

Herr Birkle
Umweltbeauftragter
Tel. (07351) 41-2300

Handtmann Service GmbH & Co. KG

Herr Holl
Störfall- & Umweltbeauftragter
Tel. (07351) 342-2443

Oder schreiben Sie uns.

Liebherr Purchasing Services-GmbH (Betreiber)
Hans-Liebherr-Straße 45
88400 Biberach an der Riß
Telefon (07351) 41-0
Telefax (07351) 41-2225

Liebherr-Werk Biberach GmbH (Anlagenbetreuer)
Postfach 1663
88396 Biberach an der Riß
Telefon (07351) 41-0
Telefax (07351) 41-2225

Handtmann Service GmbH & Co. KG
Postfach 1456
88396 Biberach an der Riß
Telefon (07351) 342-0
Telefax (07351) 342-2105

LIEBHERR



handtmann
Ideen mit Zukunft.

INFORMATIONEN DER FIRMEN LIEBHERR UND HANDTMANN

Information der Öffentlichkeit nach §11 der Störfallverordnung (zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes).

LIEBHERR



handtmann

Ideen mit Zukunft.



Die Liebherr-Werk Biberach GmbH stellt ein umfangreiches Programm hochwertiger Bau- und Industriekrane her, die weltweit erfolgreich eingesetzt werden.

Insgesamt sind auf etwa 200.000 qm Betriebsfläche 1450 Mitarbeiter beschäftigt.

Die im Rahmen einer hohen Sicherheit und Verfügbarkeit erbrachte Leistung unserer Produkte hat dazu geführt, dass eine weltweit führende Stellung in der Branche erreicht wurde.

Die Firma Handtmann hat auf diesem Betriebsbereich das Metallgusswerk und die Handtmann Service GmbH untergebracht.

Insgesamt sind auf etwa 40.000 qm Betriebsfläche 1.400 Mitarbeiter beschäftigt.

Das Metallgusswerk stellt Leichtmetallgussteile her und beliefert hauptsächlich die Automobilindustrie sowie den allgemeinen Maschinenbau und Hersteller von Geräten für Heiz- und Klimatechnik. Teilweise werden die Gussteile noch bearbeitet und gehen als komplette Baugruppen direkt in die Montage beim Kunden.

Die Handtmann Service übernimmt die Aufgaben hochqualifizierter Dienstleistungen wie Personalwesen, Buchhaltung, Instandhaltung, Ausbildung sowie Arbeitssicherheit und Umweltschutz und stärkt somit die gesamte Unternehmensgruppe.

Sicherheit und Umweltschutz im Unternehmen

Die Unternehmen sind mit modernsten Produktionseinrichtungen ausgestattet, die von der Belegschaft umwelt- und sicherheitsbewusst benutzt werden.

In jedem Werksbereich gibt es Beweise dafür, dass sich Wirtschaftlichkeit mit der Einhaltung der sicherheits- und umwelttechnischen Auflagen zugunsten der Belegschaft und der Nachbarn sehr wohl verbinden lassen. Beispiele wie Hof-Wasser-Kollektoren mit Ölabscheider, Abwasserspaltanlage, Vakuumdestillationsanlage für Abwasser, thermische Nachverbrennungsanlagen für die Abluft aus der Lackiererei, die Abluft aus der Sandregenerierung und von Gießanlagen, strenge Regeln für die Abfallsortierung usw., belegen dieses Konzept.

Das Umweltmanagementsystem der Fa. Handtmann ist nach DIN EN ISO 14001 zertifiziert, die Fa. Liebherr hat am Öko-Profit-Projekt teilgenommen.

Die Einhaltung der Umwelt- und Sicherheitsauflagen wird von den Geschäftsführungen über die Umwelt- und Störfallbeauftragten als auch über die Sicherheitsingenieure überwacht. Ferner werden zahlreiche wiederkehrende Kontrollen durch die Fachbehörden ausgeführt.

Der Störfallverordnung unterliegende Anlagen

Störfallrelevante Anlagen sind Anlagen, die nach dem Bundes-Immissionschutzgesetz genehmigungspflichtig sind und bei denen im Falle einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes bestimmte Stoffe austreten könnten.

Die Betreiber solcher Anlagen sind gemäß §11 der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (Störfallverordnung) verpflichtet, die Öffentlichkeit, d. h. die unmittelbaren Nachbarn, die sich unter ungünstigsten Umständen im Einflussbereich des Störfalls befinden könnten, zu informieren.

Die Anlage und der Gefahrstoff

Das Flüssiggaslager unserer Unternehmen, welches sich am südlichen Firmenrandbereich befindet, unterliegt der Störfallverordnung. Die Anlage wurde gemäß Bundes-Immissionschutzgesetz, Druckbehälterverordnung, TA-Luft, Landesbauordnung BW, Technische Regeln für Druckbehälter und Gase u. a. von einer Fachfirma projektiert und gebaut.

Die Anlage wurde vor der Inbetriebnahme durch die zuständigen Überwachungsbehörden und Organisationen wie Gewerbeaufsichtsamt, Regierungspräsidium, Bauamt, Technischer Überwachungsverein (TÜV) überprüft und abgenommen.

Nach der Erteilung der Genehmigung durch das Landratsamt Biberach wurde dann die Anlage im Jahr 1987 in Betrieb genommen.

Die Anlage wird laufend von sachkundigem Personal überwacht und gewartet. Sie wird vom TÜV ständig wiederkehrenden Überprüfungen unterzogen.

Zusätzlich findet jährlich eine Sicherheitsinspektion durch das Regierungspräsidium statt.

Die Flüssiggastanks der Firmen Handtmann und Liebherr sind erdgedeckt und haben jeweils ein Fassungsvermögen von 290m³.

Die Anlage wird von beiden Firmen gemeinsam betrieben,

Das Butangas wird bei Liebherr zum Beheizen der Werkshallen und der Trockner der Lackieranlagen, bei Handtmann zum Beheizen der Werkshallen und für den Schmelzbetrieb verwendet. Das unter Druck verflüssigte Butangas ist ein farbloser, ungiftiger Stoff ohne umweltgefährdende Eigenschaften. Sein Geruch ist charakteristisch. Im gasförmigen Zustand ist Butangas schwerer als Luft. Es verbrennt schadstoffarm zu Kohlendioxid und Wasserdampf. Butangas wurde in die Liste der Störfallstoffe aufgenommen, weil es sich um ein brennbares Gas handelt.